LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/13238**

21.10.2016

Kleine Anfrage 5271

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Hätten Einbruchsdelikte durch rechtzeitiges Eingreifen der Polizei verhindert werden können?

Diverse Medien, darunter zuerst der Express Düsseldorf, haben seit dem 13. Oktober 2016 über die „Peilsender-Affäre“ berichtet. Das Landeskriminalamt Düsseldorf ist einer albanischen Einbrecherbande auf der Spur und bekommt einen Beschluss für eine Peilsenderüberwachung des mutmaßlichen Täterfahrzeuges, um dieses zu überwachen. Doch die Bewegungsprofile werden nicht etwa – wie man das in heutiger Zeit erwartet – in Echtzeit an die LKA-Ermittler übermittelt, sondern Tage später. Und nachts, wenn viele Einbrüche passieren, sitzt niemand vor den Bildschirmen im LKA und überwacht die Bewegungen. Und wenn es dann Zeit für den Zugriff ist, sind anscheinend häufiger keine Einheiten für den Zugriff verfügbar.

So schilderte eine Ermittlungskommissarin des LKA die Vorfälle vor Gericht beim Prozess gegen die albanische Einbrecherbande. Diese konnte vermutlich Dutzendfach weitere Einbruchstaten begehen, bevor der Zugriff erfolgte. Die Folgen von Wohnungseinbrüchen sind für die Opfer oft noch lange Zeit traumatisch. Möglicherweise hätten viele der Einbrüche aber verhindert werden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie kann es sein, dass unter den Augen des Staates Straftaten zwar beobachtet, aber nicht unmittelbar geahndet werden, um weitere zu verhindern?

2. Wie kann es sein, dass es keine 24-Stunden-Überwachung im LKA gibt?

3. Warum waren keine Eingreiftruppen für die Ermittlungsbeamtin verfügbar?

4. Welche organisatorischen Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um ein derartiges Versagen in Zukunft zu verhindern?

Datum des Originals: 20.10.2016/Ausgegeben: 21.10.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. In welcher Form entschädigt die Landesregierung die Einbruchsopfer, bei denen die Einbrüche bei rechtzeitigem Handeln der Polizei hätten verhindert werden können?

Gregor Golland